

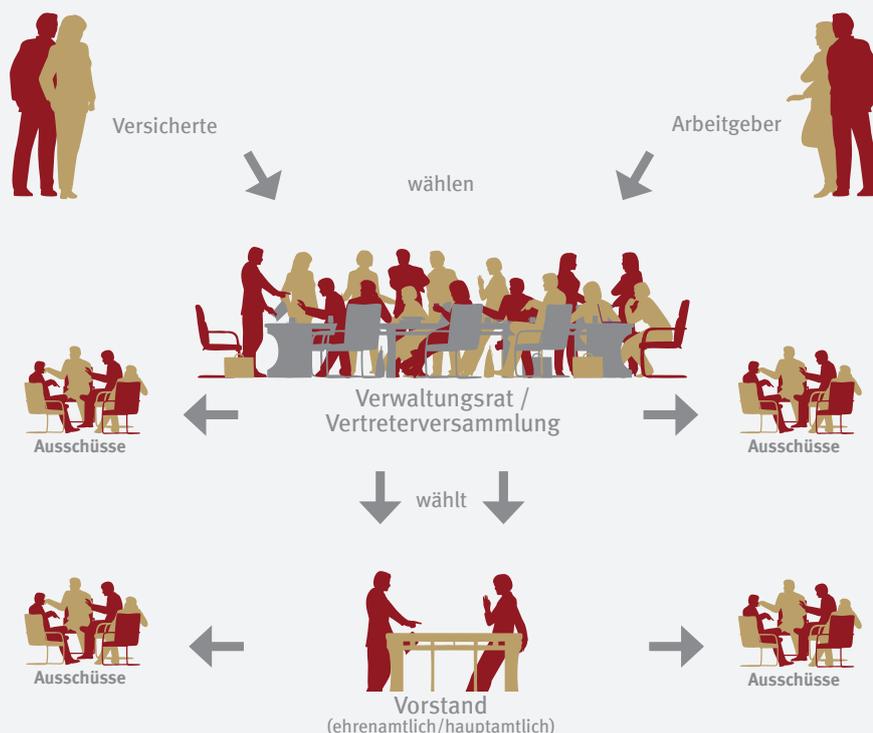
Soziale Selbstverwaltung: Union will Urwahlen erzwingen und Gewerkschaftseinheit schwächen

In den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), Rentenversicherungsträgern und Berufsgenossenschaften bestimmen die Betroffenen mit. In den Entscheidungsgremien sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte vertreten. Diese Vertreterinnen und Vertreter werden alle sechs Jahre per Sozialwahl bestimmt. Insbesondere Gewerkschaften und weitere Arbeitnehmerorganisationen können Vorschlagslisten aufstellen. Haben sich die Organisationen im Vorfeld auf eine repräsentative Vertretung der Versicherten verständigt und gibt es keine weiteren Kandidaturen, ist keine Wahlhandlung erforderlich. Die Kandidatinnen und Kandidaten gelten dann als gewählt (sog. „Friedenswahl“). Werden mehrere Listen zugelassen und treten insgesamt mehr Kandidatinnen und Kandidaten an als Mandate zu vergeben sind, so findet eine **Urwahl** in Form einer Wahlhandlung statt. Die Friedenswahl ist bisher die Regel. Nur bei zehn von insgesamt 206 Sozialversicherungsträgern fanden 2011 Urwahlen statt.

Nun will die Union – zunächst für den Bereich der GKV - flächendeckende Urwahlen. Die SPD will beide gesetzlich vorgesehenen Formen der Wahl beibehalten. Ob sie sich einigen, ist derzeit offen. Im Kern geht es bei der Auseinandersetzung um die Arbeitsfähigkeit der sozialen Selbstverwaltung, die durch Splittergruppen, die nur sich selbst vertreten, geschwächt würde.

Struktur der Sozialen Selbstverwaltung

In der Krankenversicherung ist der Vorstand hauptamtlich, in der Renten- und Unfallversicherung ehrenamtlich. Die ehrenamtlichen Gremien bilden Fachausschüsse zur Vorbereitung von Entscheidungen.



Grafik: IG Metall Quelle: DGB

Kritik an Selbstverwaltung ist oftmals interessengeleitet

Seit Jahren wird die Effizienz der Arbeit der Selbstverwaltung ebenso in Frage gestellt wie die Legitimation ihrer Vertreter in den Gremien. Ein Teil der Kritik ist politisch motiviert: Bei einem Umbau der sozialen Krankenversicherungen zu wettbewerblichen Unternehmen ist die Selbstverwaltung – zumal mit einer gewerkschaftlich organisierten Versichertenbank – im Wege oder zumindest ein Störfaktor. Tatsächlich leistet die Selbstverwaltung viel für eine versicherten-nahe und gute Versorgung. Sie nimmt z. B. Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Kasse, setzt sich für eine bedarfsgerechte Leistungsgewährung ein und engagiert sich auch sozialpolitisch. Allerdings gilt es, Möglichkeiten der Einflussnahme intensiver zu nutzen, mehr Jüngere und mehr Frauen einzubeziehen, stärkere regionale Präsenz zu schaffen, mehr Transparenz herzustellen.



Frage der Wahl wird überhöht

In der aktuellen Auseinandersetzung um eine Stärkung der Selbstverwaltung wird die Frage der Urwahl über alles gestellt. Dabei wird ein unzulässiger Vergleich zu politischen Wahlen gezogen. Doch das Gremium der Selbstverwaltung ist kein Parlament. Durch Sozialwahlen sind keine Mehrheiten zu gewinnen, denn ohne Konsens mit der Arbeitgeberbank gibt es keine Beschlüsse. Es können keine politischen Wahlversprechen gegeben und erst Recht nicht eingehalten werden. Während im Bundestag tatsächlich politische Mehrheiten über Sozialleistungen entscheiden, geht es in der Selbstverwaltung um die rechtmäßige und versicherten nahe Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Urwahl kein Selbstzweck

Sozialwahlen werden immer dann als Urwahlen durchgeführt, wenn die vorschlagsberechtigten Organisationen sich nicht auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag einigen können. Urwahlen aber auch dann zu erzwingen, wenn sich alle Listenträger über die Gremienbesetzung einig sind und somit nur ein Vorschlag vorliegt, lehnt die IG Metall ab. Die Einführung flächendeckender Urwahlen mag auf den ersten Blick wie eine Stärkung des Demokratieprinzips erscheinen. Im Kern wäre sie aber ein Angriff auf die einheitliche Arbeitnehmervertretung in den Gremien der sozialen Selbstverwaltung. Urwahlen, bei denen Listen auftauchen, die keiner kennt, die sich sozialpolitisch nicht betätigen und deren vermeintliche Kompetenz nur darin besteht, dass sie den Namen des Versicherungsträgers mitführen, führen am Ende zu einer Zer-

splitterung der Arbeitnehmerbank. Das schwächt die gewerkschaftliche Vertretung. Zudem würden bei flächendeckenden Urwahlen die Kosten für die Sozialwahlen steigen, ohne dass damit ein Mehrwert erreicht würde. Dies wäre unsinnig und Wasser auf die Mühlen derer, die – wie der Bundesrechnungshof – die Sozialwahlen wegen ihrer Kosten kritisieren. Im Ergebnis wäre damit eine Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung nicht gedient.

Entscheidend: Wirksames Mitspracherecht der Betroffenen

Beide Wahlverfahren, die so genannte Friedenswahl und die Urwahl, sind demokratisch legitimiert. Legitimation der Selbstverwaltung erwächst nicht aus einer Urwahl, sondern aus einer guten und versicherten nahen Versorgung unter Einbeziehung der Betroffenen. Für eine wirksame Mitsprache fordert die IG Metall die Ausweitung der Kompetenzen der Selbstverwaltung, den Auf- und Ausbau versicherten naher Strukturen durch Vertrauenspersonen oder Regionalbeiräte, Anspruch auf Qualifizierung und professionelle Unterstützung, bessere Freistellungsregelungen sowie qualitative Anforderungen an vorschlagsberechtigte Arbeitnehmerorganisationen.

Die IG Metall hat bereits 2012 ein „Pflichtenheft“ mit Reformvorschlägen vorgelegt. Dort heißt es: „Zugespitzt geht es um den Erhalt der sozialen Selbstverwaltung als demokratisches Steuerungsmodell, das sich im Grundsatz bewährt hat und weiter zu entwickeln ist. Ziel von Reformbestrebungen muss es sein, die Institutionen der sozialen Selbstverwaltung insgesamt zu stär-



„Wem am Prinzip ‚Betroffenenschutz durch Betroffenenenteilhabe‘ etwas liegt, der muss die Selbstverwaltung institutionell stärken, ihr mehr Kompetenzen und bessere Rahmenbedingungen geben. Ein Zwang zu Urwahlen garantiert weder Versicherten nahe noch Effizienz.“

HANS-JÜRGEN URBAN
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
der IG Metall

ken - als Form der sozialen Mitbestimmung und Garant der demokratischen Verfasstheit unseres Gesundheitssystems.“ **>> DOWNLOAD <<**

Weitere Informationen zur Sozialwahl und zum Engagement der IG Metall in der Selbstverwaltung auf der Homepage der IG Metall unter dem Suchbegriff „Sozialwahl“. www.ig-metall.de

Impressum

Herausgeber
IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Sozialpolitik
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich
Hans-Jürgen Urban

Redaktion
Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,
Angelika Beier, Stefanie Janczyk

Gestaltung
Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

agnes.stoffels@igmetall.de.

Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.